

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberhühnegrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterhühnegrün, Wildenthal usw.

Bezugspreis vierzehntäglich 2 M. 75 Pf. oder
monatlich 1 M. 25 Pf. in der Schätzungs-
stelle, bei unseren Boten sowie bei allen Vieh-
handelsstellen. — Erscheint täglich abends mit
Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den
folgenden Tag.

am Ende höherer Sonnen — eine über fünfzig grammatische
Zeilen bis Bezeichnung der Zeitung, der Verantwortung über die
Gesamtverbindungen, und für Werbung keinen Wert
auf Wahrung einer Reihenfolge bei Zeitung zu ver-
gessen und Bezugspreis zu bezahlen.

Bei Adr.: Amtsstatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.
66. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die leinwandige Seite 25 Pf.,
Im Doppelblatt die Seite 50 Pf. Im ande-
ren Teile die gehaltene Seite 50 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebenso wenig für die Richtigkeit der durch
Fotografie aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

N 230.

Sonnabend, den 4. Oktober

1919.

Verordnung

über die Ausschreibung der Neuwahlen der Mitglieder undstellvertretenden Mitglieder der Einschätzungscommissionen und der Reklamationscommissionen.

Eine Neueinschätzung zu den Staatssteuern auf Grund des Einkommensteuergesetzes und des Erbgangssteuergesetzes wird im ersten Vierteljahr 1920 nicht stattfinden; die Tätigkeit der bisherigen Einschätzungs- und Reklamationscommissionen wird sich später mit der Durchführung der Bestimmungen in §§ 7, 9, 18—21 des Gesetzes über die Reichsfinanzverwaltung vom 10. September 1919 (RGBl. S. 1591) überhaupt erledigen. Aus diesen Gründen ist beachtigt, die Wahldauer der derzeitigen Mitglieder undstellvertretenden Mitglieder der Einschätzungs- und Reklamationscommissionen durch ein Gesetz zur Abänderung von Art. 1 des Gesetzes über die Wahlen von Mitgliedern der Einschätzungs- und Reklamationscommissionen vom 5. Juli 1919 (G.-u. B.-Bl. S. 143) bis zum 31. März 1920 zu verlängern.

Die Neuwahlen der Mitglieder undstellvertretenden Mitglieder der Einschätzungscommissionen und der Reklamationscommissionen sind daher bis auf weiteres auszuschieben.

Dresden, am 30. September 1919.

10666

Ministerium.

Bekanntmachung

zur Ausführung der Verordnung des Reichswirtschaftsministers über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 23. September 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 1714).

In Ausführung der unten abgedruckten Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 23. September 1919 und der gleichfalls abgedruckten Bekanntmachung der Reichsfleischstelle — Verwaltung — vom 26. September 1919 wird folgendes bestimmt:

Zu §§ 3 und 4: Das auf das Reich entfallende Drittel wird, soweit die Schlachtstiere durch den Viehhandelsverband oder dessen Beauftragte aufgekauft worden sind, unmittelbar vom Viehhandelsverband an das Reich abgeführt. Für diejenigen Schlachtstiere, die ohne Vermittelung des Viehhandelsverbandes auf Bezugsschein aufgekauft worden sind und diejenigen, die dem Kommunalverband aus Not schlachtungen anfallen, sowie die in dem Kommunalverband geschlachteten Schlachtpferde, ist das auf das Reich entfallende Drittel vom Kommunalverband einzuziehen und an den Viehhandelsverband zu überweisen. Das Nähere über die Einziehung bestimmt der Kommunalverband. Er hat insbesondere darüber zu wachen, daß die zu zahlenden Beträge pünktlich und vollständig entrichtet werden.

Zu § 7: Zur zuständigen Behörde über Streitigkeiten, die sich aus den Vorschriften der Reichsverordnung zwischen dem Viehhandelsverband bzw. seinen Organen, den Kommunalverbänden und den Schlächtern ergeben, wird die dem beteiligten Kommunalverband vorgesetzte Kreishauptmannschaft bestimmt.

Dresden, am 29. September 1919.

2412 VL A III

Wirtschaftsministerium,

10681

Landeslebensmittelamt.

Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden.

Vom 23. September 1919.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmäahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) sowie des § 10 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh vom 15. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 647) und des § 8 der Verordnung über Pferdefleisch und Schafswurst vom 22. Mai 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) wird verordnet:

§ 1.

Die Mehrerlöse, die sich aus der Steigerung der Preise für rohe Häute und Felle von Schlachtstieren (Kinder, Rößler, Schafe, Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel) gegenüber den durch die Bekanntmachungen vom 1. Mai 1919, betreffend Höchstpreise von rohen Großhähnchen und Rößchen und betreffend Höchstpreise von Kalb, Schaf, Lamm- und Ziegenfellen (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 100), festgesetzten Höchstpreisen ergeben, werden nach Maßgabe dieser Verordnung auf den Tierhalter, das Reich und die Kommunalverbände verteilt.

§ 2.

Die Reichsfleischstelle ermittelt nach Anhörung von Sachverständigen des Schlachtergewerbes und des Häutehandels bis zum 15. jeden Monats, erstmals zum Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung, auf Grund der vorhergegangenen Häuteauktionen den durchschnittlichen Mehrerlös, der für die Häute und Felle gegenüber den im § 1 bezeichneten Höchstpreisen erzielt worden ist.

Auf Grund dieser Ermittlung berechnet die Reichsfleischstelle jeweils für die Zeit bis zum 14. des nächsten Monats einschließlich, welcher Mehrerlös auf den Rentner Lebendgewicht der in diesem Zeitraum angeleserten Schlachtstiere voraussichtlich entfällt.

Der für den im Abs. 2 bezeichneten Zeitraum an den Tierhalter zu zahlende Häutezuschlag und der auf das Reich entfallende Anteil wird je mit einem Drittel des nach Abs. 2 festgesetzten Betrags berechnet und von der Reichsfleischstelle bekanntgemacht. Über die Verwendung des verbleibenden Restes bestimmt der Kommunalverband, in dem die Schlachtung stattfindet, mit der Maßgabe, daß dieser Betrag zur Heraushebung der Fleischpreise unter Gewährung eines angemessenen Rohgewinns an den Schlächter zu verwenden ist; die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle kann nähere Bestimmungen treffen.

§ 3.

Der nach § 2 Abs. 3 auf den Tierhalter entfallende Häutezuschlag ist von den

staatlich bestimmten Viehabnahmestellen (Viehhandelsverbänden, Fleischversorgungsstellen) neben dem Höchstpreis an den Tierhalter zu zahlen. Maßgebend für die Höhe des Zuschlags ist der Tag der Abfleistung.

Die Vorschrift im Abs. 1 gilt entsprechend für Kommunalverbände, die die Schlachtstiere ohne Vermittelung der Viehabnahmestellen aufkaufen, und für Schlächter, die mit Genehmigung des Kommunalverbandes die Schlachtstiere unmittelbar aufkaufen.

Bei Schlachtpferden erhöht sich der Höchstpreis um den Betrag des Häutezuschlags.

§ 4.

Das auf das Reich entfallende Drittel (§ 2 Abs. 3) ist von den staatlich bestimmten Viehabnahmestellen an das Reich nach näherer Anweisung des Reichsministers der Finanzen abzuführen.

Im Falle des § 3 Abs. 2 sowie bei Schlachtpferden haben die Kommunalverbände oder Schlächter das auf das Reich entfallende Drittel an die staatlich bestimmte Viehabnahmestelle zu zahlen, die es an das Reich abflieht.

§ 5.

Die nach §§ 3, 4 zu zahlenden Beträge dürfen bei Weitergabe der Schlachtstiere dem Abnehmer in Rechnung gestellt werden.

Eine Umsatzgebühr darf von den staatlich bestimmten Viehabnahmestellen für diese Zuschläge nicht erhoben werden.

§ 6.

Die Beiträgung der von Schlächtern nach § 4 Abs. 2 zu zahlenden Beträge erfolgt nach den Vorschriften über die Beiträgung öffentlicher Abgaben. Das gleiche gilt für die von den Schlächtern nach § 9 Satz 2, 3 an die staatlich bestimmten Viehabnahmestellen oder an Kommunalverbände zu zahlenden Beträge.

§ 7.

Über Streitigkeiten, die sich aus den Vorschriften im § 4 Abs. 1, § 9 Satz 2, 3 zwischen den staatlich bestimmten Viehabnahmestellen, Kommunalverbänden und Schlächtern ergeben, entscheidet endgültig die von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde.

§ 8.

Die Reichsfleischstelle kann mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen. Soweit sie keine Bestimmungen trifft, erlassen die Landeszentralbehörden die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Für Tiere, die am 15. September 1919 oder später dem Tierhalter abgenommen sind, ist der von der Reichsfleischstelle erstmalig festgesetzte Zuschlag für den Tierhalter, falls er bei der Abnahme noch nicht in Rechnung gestellt worden ist, nachträglich zu zahlen; ebenso ist der Anteil für das Reich nach Maßgabe der Vorschriften dieser Verordnung einzuziehen und an das Reich abzuführen. Die Erwerber sind verpflichtet, diese Beiträge nachträglich zu zahlen.

Berlin, den 23. September 1919.

Der Reichswirtschaftsminister.

In Vertretung: Dr. Peters.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 23. September 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1714) werden für die Zeit bis zum 14. Oktober 1919 einschließlich folgende Sätze als Mehrerlös für den Rentner Lebendgewicht festgesetzt für:

| | |
|---|-----------|
| Rinder, ausgenommen Rößler | 54.— Mark |
| Rößler | 75.— " |
| Schafe | 60.— " |
| Pferde, einschl. Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel | 21.— " |
| Hieranach betragen der Häutezuschlag, der an den Viehhalter zu bezahlen ist und der Anteil, der an das Reich abzuführen ist, auf den Rentner Lebendgewicht bei: | |
| Kinder, ausgenommen Rößler, je | 18.— Mark |
| Rößler | 25.— " |
| Schafe | 20.— " |
| Pferde, einschl. Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel | 7.— " |

Berlin, den 26. September 1919.

Reichsfleischstelle.

Verwaltungssabteilung.

Der Vorsitzende: v. Oertigag.

Zuckerbestandsaufnahme beim Handel.

Auf Grund von § 28 der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 (RGBl. S. 914) wird folgendes bestimmt:

Am 25. Oktober 1919 findet im Freistaate Sachsen zum Zwecke der Kontrollierung und Nachberechnung eine Zuckerbestandsaufnahme bei den Zuckerkändern statt. Zur Anzeige der vorhandenen Vorräte wird eine Zuckerbestandskarte verwendet, die sich jeder Känder (Kleinräder, Zwischenräder, Großräder) bei der vom Kommunalverband zu bestimmenden Stelle zu verschaffen hat.

In die Zuckerbestandskarte sind die am Abend des 25. Oktober 1919 vorhandenen Zuckervorräte gewissenhaft einzutragen. Die Menge darf nicht geschätzt, sondern muß genau gewogen werden, wobei alle Vorräte zu berücksichtigen sind, gleichgültig, ob sie sich in Originalpackungen, abgefaßt in verkaufsfertigen Paketen oder in Kisten und sonstigen Behältnissen befinden. Die ausgefüllte Bestandskarte ist vom Känder oder einer zu seiner Vertretung berechtigten Person zu unterschreiben.

Die Kleinräder haben die ausgefüllte und unterschriebene Bestandskarte spätestens am 26. Oktober 1919 an ihren Lieferanten (Zwischenräder, Großräder) einzufinden.

Die Zwischenräder und Großräder haben die von ihnen ausgefüllte und unterschriebene Bestandskarte zusammen mit den bei ihnen eingegangenen Bestandskarten ihrer Kunden nach näherer Anweisung der Zuckerverteilungsstelle an folgende Stellen einzufinden:

am 2.
ung soll
ihrem
nis der
Unterlage
der Wei-
zugestellt
en.
es Fre-
diesem
Sachsen
onders
rat.

Mitt.
elauber

er Zeit
erung.
rat.

burg
stag.
Ver-
d vor-
zusam-
Etau-
f vier
ar Gr-

die
e Note
ng des
tivwör-
n, daß
m die
ete zu
leben
säum-
tens pe-
lerung
um
i war
über-
Abz.
Be-
finan-
nahmen
ten ab-
a un-
seiner
dass
üge-
Waf-
er ab-
Ar-
werden,
Wafe-
haft
Zur
e sei
einen
neu-
ter-
utsch-
Auch
In
ofer ist
ldige
min-
jimmt
gegen
ndt-
abge-
inden
i die

sch-
rister
diten
edit-
vor
ab-
bar
osse
eben
über
vor

Me-
ge-

brochene Streik hat immer noch keine Aussicht abzulaufen. Die Verhandlungen, die Mittwoch im Arbeitsministerium gepflogen wurden, sind gescheitert. In der Nationalversammlung trat der Demokrat Gothein den Berliner Oberbürgermeister Wermuth festig, daß er überhaupt Verhandlungen eingeleitet habe, solche Streiks wie dieser müßten sich totlaufen, weil sie unberechtigt und gegen das Allgemeinwohl gerichtet seien. — Nach Angaben der Streikleitung ist die Zahl der Streikenden auf über 40000, die Zahl der Ausgesperrten auf 80000 angewachsen. Die Versammlungen der Berliner Arbeiter sind von der Polizei ohne Zwischenfälle aufgelöst worden. Die Unabhängigen und Kommunisten scheinen dies nicht ruhig hinnehmen zu wollen, doch halten sie ihre Vorbereitungen streng geheim. Das Büro der Streikleitung wurde von Geheimpolitizisten durchsucht. Die Sicherheitsorganisationen erlassen im "Vorwärts" einen Aufruf, in dem sie die Arbeiterschaft ermahnen, sich von allen Demonstrationen, Kravallen und Aufsäufen fern zu halten. Die Polizei und Sicherheitswehr hat alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. — Nach den letzten Nachrichten kam es am Donnerstag bei Auflösung einer Versammlung in der Müllerstraße doch noch zu Blutvergießen. Die Polizei hatte den Versammlungsleiter verhaftet, doch die Menge vertrieb den Verhafteten zu befreien. Dabei fielen Schüsse, wodurch zwei Personen aus der Menge getötet und sechs Personen verletzt wurden. Beim Auflösung der geplanten Versammlungen wurden große Demonstrationssäule veranstaltet. Hierbei traten zum erstenmal Polizeiflieger in Tätigkeit, die die Sicherheitskommandos durch Abwurf von Meldungen zu den einzelnen Demonstrationsäulen dirigierten.

Gutes Friedensbier — aber nicht für uns. Zwecks Herstellung vollständigen Exportiertes hat die deutsche Regierung einer Reihe von Brauereien, die in der Kriegszeit ausländische Abnehmer hatten, sehr teures amerikanisches Malz freigegeben. Der Wiederbeginn des Exports deutschen Bieres zum Zweck der Hebung der Balata ist Tatsache geworden. Letzthin passierten die ersten Bahnwagenladungen Münchener Hafnerbräuerei in vorsäßlicher Friedensqualität mit 11 bis 12 Prozent Stammwürzegehalt die Schweizer Grenze. — Es ist dies höchst bezeichnend für die traurige Lage Deutschlands, daß wir das gute Bier zur Hebung unserer Balata an das Ausland abgeben müssen, während wir in Deutschland uns mit dem dünnen Einheitsbier zufrieden geben müssen. Nebenbei bemerkt, stellt sich der Preis dieses Bieres auf 230 Mark der Hektoliter gegen 20 Mark in Friedenszeiten, würde also für die meisten Deutschen unerschwinglich sein, während der niedrige Stand der deutschen Balata ihn für das Ausland erträglich macht.

Freizüge des Gemüsekonservenhandels. Die Ernährungslage hat einen weiteren Abbau der Zwangsbewirtschaftung durch die Freizeitung des Handels mit Gemüsekonserven zugelassen. Die Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft hat daher einen Absatz der Gemüsekonserven aus der Ernte 1919 zu Preisen, die noch veröffentlicht werden, freigegeben. Eine Beschränkung besteht nur noch insofern, als die Fabrikanten der Gemüsekonserven der Kriegsgesellschaft anzugeben haben, in welches Land in Preußen in welche Provinz, die Konserven verschickt werden. Außerdem müssen sie auf Verlangen der Kriegsgesellschaft einen Teil der Fabrikation zurückhalten und nach Anweisung abschieben. Diese Beschränkungen sind notwendig, um eine einigermaßen gleichmäßige Verteilung der Konserven durch den Handel auf die verschiedenen Bedarfsgebiete zu gewährleisten und um, falls erforderlich, Rotsandlieferungen vornehmen zu können.

Lugemburg.

Die Volksabstimmung in Lugemburg. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volksabstimmung haben von 125775 eingeschriebenen Stimmberechtigten 90485 gestimmt. Ungültig waren 5113 Stimmen. Für die Großherzogin Charlotte stimmten 66811, für eine andere Großherzogin 1286, für eine andere Dynastie 889, für die Republik 16885. Bei der Abstimmung über den wirtschaftlichen Anschluß waren von 82375 abgegebenen Stimmen 8609 ungültig. Für Belgien erklärten sich 22242, für Frankreich 60135.

Frankreich.

Der Friedensvertrag von der französischen Kammer angenommen. Die Kammer hat nach einem Telegramm aus Paris am Dienstag die Ratifikation des Friedensvertrages von Versailles mit 372 gegen 53 Stimmen angenommen.

Italien.

Die Ratifizierung in Italien. Durch die Auflösung der Kammer erleidet die Ratifizierung des Friedens-Verträge eine lange Verzögerung. Der Ministerrat sah daher den Entschluß, die Verträge, vorbehaltlich der Ratifizierung durch das Parlament, durch ein königliches Dekret gutzuheissen.

d'Annunzio führt Krieg. Aus England wird gemeldet, daß d'Annunzio die telegraphische Verbindung zwischen Fiume und Ugram, der Hauptstadt der südlawischen Republik, unterbrochen und der französischen Mission mitgeteilt hat, daß er sich mit den Südländern im Kriegszustand befindet. Den Südländern sollte bekanntlich nach dem Friedensvertrag Fiume zugesprochen werden.

Rumänien.

Die Friedenssehnsucht Sowjet-Rumäniens. Der rumänische Oberkommandierende gibt bekannt, daß die Moskauer Sowjet-Regierung um sofortige Friedensverhandlungen bei der rumänischen Regierung nachgesucht habe.

England.

108 Todesurteile gegen die indischen Aufständischen. Die "Information" meldet aus London: Die englische Regierung hat die Aufständischen in Indien zu schweren Strafen verurteilt. 106 der Aufständischen wurden zum Tode, 265 zu lebenslanger Verbannung, 104 mit mehr als drei Jahren Gefängnis und 356 zum Verlust ihres gesamten Besitztums verurteilt. — Dieselbe englische Regierung hat es bekanntlich gewagt, den Raub der deutschen Kolonien mit der grausamen und unmenschlichen Behandlung der Eingeborenen durch die deutschen Kolonialbeamten zu begründen.

Örtliche und Sächsische Nachrichten.

Dresden, 2. Oktober. Im Laufe der letzten Woche haben eingehende Beratungen zwischen den Vertretern der sozialdemokratischen und demokratischen Volkskammer-Faktion über den Eintritt von Mitgliedern der demokratischen Partei in die sächsische Regierung stattgefunden. Es ist zunächst eine Vereinigung darüber herbeigeführt worden, daß die sozialdemokratischen Richtlinien der bisherigen Regierung, wie sie vom Ministerpräsidenten Dr. Grabauer am 20. März d. J. in der Volkskammer dargelegt wurden, voll in Geltung bleibsen. Auch die demokratischen Vertreter, die in die Regierung eintreten, werden diese Richtlinien im wesentlichen anerkennen. Hinsichtlich der Regierungsstellen, die für die demokratische Partei in Betracht kommen sollen, muß zwischen den von der demokratischen Fraktion gestellten Forderungen und den Auslassungen der sozialdemokratischen Fraktion eine Mitte gefunden werden. Das Einverständnis wurde schließlich erzielt, daß die demokratische Fraktion das Kultusministerium und das Finanzministerium übernimmt. Auch die bisherigen Inhaber dieser Ämter stimmen dieser Regelung zu. Den Vorschlägen der demokratischen Fraktion entsprechend, wird der Ministerpräsident den Abgeordneten Ritschke in das Finanzministerium und das Mitglied der Nationalversammlung, Schulat Dr. Seyffert, in das Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts berufen. Voraussichtlich wird beim Wiederzusammentritt der Volkskammer am Montag eine Erklärung über die Regierungsumbildung abgegeben werden.

Dresden, 2. Oktober. Ein Kapital von 100000 Mark zu wohltätigen Zwecken hat Frau Louise Emilie verw. Kaufner geb. Kaiser der Stadt Dresden hinterlassen. Der Rat beschloß in seiner letzten Sitzung, von der Aussicht der Stiftungsbestimmungen abzusehen und den Ertrag der Gesellschaft bis auf weiteres zur Hälfte dem Verein Heimatbank für die Stadt Dresden für erblindete bedürftige Kriegsbeschädigte, zur anderen Hälfte dem Armenamt für in Not befindliche Waisen, Witwen und verschleierte Arme zu überweisen.

Leipzig, 2. Oktober. Der Verein Deutscher Freimaurer, der über 17000 Mitglieder umfaßt, hielt hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Ulrichs besaß sich die Versammlung in der Haupthalle mit der Frage einer neuen Verfassung des deutschen Logenwesens sowie mit den Aufgaben der freimaurerischen Volkerziehung.

Zwickau, 2. Oktober. In Gegenwart von Vertretern der Regierung verhandelte der Bergbauliche Verein für Zwickau und Lugau-Oelsnitz mit den Vertretern des Verbundes der Bergarbeiter Deutschlands, der bekanntlich den seit Juli bestehenden Lohntarif für die Bergleute geflindigt und neue Forderungen aufgestellt hat. Die Verhandlungen haben zu einer Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geführt unter der Vorausezung, daß das Reichswirtschaftsamt die sich durch die Zugeständnisse an die Bergarbeiter notwendig machende Erhöhung der Kohlenpreise bewilligt. Zwecks Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsamt in dieser Angelegenheit wird sich am Freitag eine Kommission nach Berlin begeben.

Warum wird es gebuldet? Es ist wiederholt darauf hingerichtet, daß der Viehzüchter das Kalb mit 700 Mark bezahlt erhalten hat, während der Abnehmer allein für das Fell 800 Mark läste. Besonders werden aber solche Geschäfte überhaupt gebuldet? Ein Kalb ist doch schließlich kein Objekt, wie eine Stecknadel, die zwischen den Fingern verloren gehen kann. Das ist gerade das Unfassbare bei den heutigen Verhältnissen, daß allbekannt ist, wie heillos es steht, aber das rechte Eingreifen fehlt.

W. M. Kampf gegen den Schleichhandel. Von den mit der Überwachung des Schleichhandels beauftragten Beamten der Volksaufsichtsabteilung des Landespräsidiums wurden bisher im September in den Amtshauptmannschaften Marienberg, Reichenbach und Freiberg 65 Landwirte revidiert; dabei wurden in 23 Wirtschaften in den Amtshauptmannschaften Freiberg und Reichenbach Unstimmigkeiten in den Viehställen aufgedeckt und zwar waren nicht eingetragen: 24 Schweine, 2 Ziegen, 4 Kühe, 4 Kalben, 4 Lämme, 6 Ziegen; 1 Schwein fehlte, 1 Waschschwein im Gewicht von etwa 3½. Bentner wurde beschuldigt. Unstimmigkeiten beim Viehhandel wurden in der Amtshauptmannschaft Marienberg

festgestellt und zur Anzeige gebracht. In Großpostwitz bei Bauben wurde ein geheimgeschlachteter Ochse beschlagnahmt. Die Herstellung von Biegenwurst ohne Genehmigung wurde in einem Fleischereibetrieb in Pirna nachgewiesen. Des Weiteren wurden Gastwirtschaften, Kaufhäuser, Wollwaren, Tabakereien, Obstspeicher und Händler überwacht und Unregelmäßigkeiten zur Anzeige gebracht. Bei Weinfabrikationen wurden in 7 hauptsächlich Delmühlere betreibenden Mühlen der Amtshauptmannschaft Freiberg insgesamt beschlagnahmt: 416 Pfund zum Teile weisses Mehl, 2890 Pfund Raps, 675 Pfund Leinöl, 115 Pfund Butter, 320 Pfund Leinöl, 230 Pfund Leinöl und 500 Pfund Leinuchen. Bei Bahnhofsüberwachungen, bei Haussuchungen, in Fabriken und sonst wurden unter anderem beschlagnahmt: 8475 Kgr. Kartoffelwalzmehl, 9125 350 Pf. Mehl und Rähmehl, 20 Stück Butter, über 32 Kgr. Butter. In 6 Fällen wurde Kettenhandel mit Zigaretten festgestellt und dabei 106800 Stück sowie in 2 Fällen für etwa 55000 Mark beschlagnahmt. Wiederholt wurden Lustosser festgestellt und verfolgt. Strafanzeige wurde in 76 Fällen erstattet.

Nachrichten aus der Kirchengemeinde Eisenberg

vom 27. September bis 4. Oktober 1919.

Getraut: 60) Hans Robert Mühlig, Eisenbahngeselle hier und Walde Flora Schubert hier. 61) Oskar Hans Blüger, Konditor hier und Lotte Johanna Nöther hier. 62) Ernst Erwin Schreier, Telegraphenbeamter in Chemnitz und Gertrud Johanna Auguste hier. 63) Carl Paul Baumgärtner, Kaufmann hier und Johanna Elisabeth Schlegel hier. 64) Erich Paul Stöbel, Landwirt in Schönheiderhamm und Johanna Elisabeth Unger hier.

Getraut: 65) Hans Rudolf Niedeler. 66) Friedrich Karl Müller. 67) Ilse Eva Stern. 68) Christine Erna Eipe. Getraut: 69) Max Gertrud Nebe, Fabrikarbeiterstochter aus Plauenthal. 18 J. 10 M. 4 T. 70) Irma Konstanze Bentler, Geschäftsführerstochter hier, 2 J. 4 M. 3 T. 71) Eine Tochter Tochter des Paul Emil Bösch, Seilfärber hier. 72) Hans Gottfried Heymann, Straßenarbeitersohn hier, 5 J. 6 M. 17 T. 73) Emil Gustav Günzel, Handarbeitersohn hier, 4 M. 27 T.

Am 16. Sonntag nach Trinitatis. Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Text: Pred. Sal. 4, 17, Pastor Stunde aus Ave. Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst für die I. Kl. (6.-8. Schuljahr), Pastor Wagner. Montag, den 6. Oktober, vorm. 10 Uhr: Wochencommunion, Pastor Wagner.

Sep. ev.-luth. St. Johannes-Gemeinde.

Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Sonntag vorm. 10 Uhr: Predigt. Vorm. 11 Uhr: Sonntagschule. Abends 8 Uhr: Predigtgottesdienst, Pred. Paetzold. Freitag abends 10 Uhr: Bibelstunde.

Methodisten-Gemeinde.

Sonntag vorm. 10 Uhr: Predigt. Vorm. 11 Uhr: Sonntagschule. Abends 8 Uhr: Beichte und heil. Abendmahl, Pastor Männchen. Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst mit Predigt über Apostelgesch. 16, 22-24, Pastor Männchen. Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst für das 5.-7. Schuljahr, Pastor Männchen.

Seidenböhle.

Kirchennotizen haben im Rathaus: Paul Schneider, Christian Strähner, beide Kraftwagen, Plauen i. B. Richard Altmann, Lehrer, Daubitz b. Zwickau. Adolf Tillmanns, Afm., Langenfeld in Westfalen. Kurt Mierschle, Zollfaktor, Johanngeorgenstadt. Stadt Leipzig: Wilhelm Freisade, Techniker, und Frau Chemnitz, Julius Müller, Afm., und Frau Chemnitz, Reinhard. Alfred Neubert, Handlungsbch., Mittelgrün. A. A. Sonnenchein, Afm., Greiz. Paul Seiler, Kleiderfabrik, Leipzig. Deutsches Haus: Georg Kopp, Schlosser, Freising. Otto Reizmann, Kleiderfabrik, Dresden.

Garküche: Ernst Uhlemann, Arbeiter, Gedenktag. Ernst Brüner, Schmid, Döbeln. Joh. Seißler, Monteur, Plauen i. B. Mag. Richter, Laubstummelmeister, Leipzig. Otto Herm. Bauer, Grenzaufl., Wildenthal. Edmund Thieme, Webmäntler, Afm., Leipzig. Clemens Oelsner, Arch. Brand, Frei. Lange, Afm., u. Frau, Chemnitz. Brauerei: Ernst Paul Behnert, Potomac-Weizen, Zwiesel. Ernst Härtel, Monteur, Wilau b. Jno. Ernst Schäfer, Kleiderfirma, Auerbach i. B.

Neueste Nachrichten.

Hannover, 3. Oktober. Hindenburgs 72. Geburtstag gestaltete sich zu einer großen Ehrung für den Feldmarschall. Der Magistrat der Stadt Hannover, sowie zahlreiche Behörden sandten dem Feldmarschall Glückwunschkarten. Die Stadt Detmold ernannte Hindenburg zu ihrem Ehrenbürger. Damit ist Hindenburg zum 165. Mal Ehrenbürger einer deutschen Stadt geworden. Vor der Villa Hindenburgs wurden seitens der Bevölkerung Ovationen veranstaltet.

Düsseldorf, 3. Oktober. Belgische Soldaten veranstalteten in Oberkassel Schießübungen. Dabei benutzten sie auch die Häuser als Zielscheiben. In einem Haus wurde eine Frau durch einen Schuß schwer verletzt. In einem anderen Hause durchschlug eine Kugel das Fenster und traf ein Kind in der Wohnung und verletzte es so schwer, daß es bald darauf starb.

Hag, 3. Oktober. Der Amsterdamer "Telegraaf" bringt unter der Überschrift "Wirtschaftliche Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland" ein Telegramm, in dem es heißt: Das französische Ministerium für den Wiederaufbau der Industrie habe an die französischen Industriellen ein Schreiben gerichtet, in dem diese aufgefordert werden, von nun an die Einkäufe in England und in den Vereinigten Staaten auf das äußerste zu beschränken. Mit Rücksicht auf den Weltkrieg und trotz der natürlichen Hemmungen sollen die französischen Industriellen sich nicht länger zurückhalten, die notwendigen Maschinen und Werkzeuge, die sie zu ganz außerordentlich guten Preisen und langen Lieferfristen erhalten können, in Deutschland kaufen. Von nun an sei die Korrespondenz mit allen deutschen und österreichischen Lieferanten vollkommen freigegeben.

— Basel, 3. Oktober. „Dally Mail“ meldet: Balfour erklärte, daß ihm von einem russischen Freibesangebot unmittelbar noch keine offizielle Meldung aus Washington vorliegt, er wisse nur aus absolut sicherer Quelle, daß die Räte regierung in Moskau vor dem Zusammenbruch steht.

— Basel, 3. Oktober. Nach Pariser Meldungen hat die Landung amerikanischer Truppen an der dalmatinischen Küste die öffentliche Meinung Amerikas sehr aufgeregt. Offensichtlich befolgen die amerikanischen Marinetruppen die Befehle der englischen Admiraltät ohne die amerikanische Admiraltät zu fragen. Als

das erste Kabeltelegramm mit der Meldung über das Ereignis eintraf, wollte der Staatssekretär Daniel die Nachricht nicht glauben, später traf die offizielle Bestätigung der Meldung ein, daß der Besitz von der englischen Admiraltät auf Weisung des interalliierten Kriegsrates gegeben worden war. Die amerikanische Regierung war also nicht gefragt worden. Der Senat verlangt von der Regierung sofortige Auflösung.

— Genf, 3. Oktober. Nach Meldungen aus serbischer Quelle sind die italienischen Truppen in Istrien und in der durch den Waffenstillstand getrennten österreichischen Zone zu-

sammengezogen, wodurch sie in der Lage wären, die Serben in der Blanke anzugreifen. Nachrichten von neuen Kämpfen zwischen serbischen und italienischen Soldaten an der dalmatinischen Küste werden verbreitet. Aus Trau, Spalato, Gattara und Antivari kommen Gerüchte von mehr oder weniger bedeutenden Kämpfen. — „Newport Herald“ teilt mit, daß angesichts des Ernstes der Lage in Italien und der Möglichkeit eines italienisch-serbischen Krieges der Rat der Fünf beschlossen hat, in Permanenz zu tagen.

Geschäfts-Uebergabe.

Der geehrten Einwohnerschaft von Eibenstock behere ich mich hierdurch mitzuteilen, dass ich seit 1. Oktober mein Geschäft an meinen Sohn **Fritz Günzel** abgegeben habe. Ich danke hiermit für das mir während meiner Geschäftstätigkeit bewiesene Wohlwollen und bitte, dasselbe auf meinen Sohn übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Aline Günzel.

Einer geehrten Einwohnerschaft von Eibenstock zur Kenntnisnahme, dass ich am 1. Oktober das von meiner Mutter geführte Geschäft übernommen habe und unter der seitherigen Firma weiterführen werde. Indem ich bitte, das meiner Mutter gewährte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen, halte ich mich allen geschätzten Aufträgen unter Zusicherung promptester reellster Ausführung bereit und zeichne hochachtungsvoll

Fritz Günzel.

Vertreter sucht zu seiner Spielenverfretung

eines alten Hauses eine nur wirklich leistungsfähige Person in Klöppel, Spitzen, Handfilzstickerie (Kragen, Spangen und Einsätze, Motive u. v.) Verkaufen für Rheinland und Westfalen. Firmen, die preiswert sind und liefern können, werden um ges. Angebote gebeten unter **Df. S. 3175 an Rudolf Mosse, Düsseldorf.**

Berl. und Seidenstickerie bei Eibenstock sucht tüchtigen, brauchbaren jungen Mann für Contor zum sofortigen Antritt. Ausführliche Offerten unter Z. 100 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Burkhardt vom Grabe unserer lieben, unvergesslichen Tochter und Schwester

Irma

sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.

Familie Max Bentler nebst sonstigen Hinterbliebenen.

Anzeigen und Bekanntmachungen

für die abends erscheinende Zeitung werden bis spätestens vormittag 10 Uhr erbeten; später eingehende müssen für die folgende Nummer zurückgestellt werden. Ausnahmen sind nur in besonders dringlichen Fällen zu erhöhtem Preise angängig.

Kleines Grundstück

mit Garten zu kaufen oder zu mieten gesucht. Angebote unter **A. E. 18** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Einige geübte Stepperinnen

für Adlerschiffen zum sofortigen Antritt sucht

Jul. Paul Schmidt.

Bestellungen
auf das „Amts- und Anzeigebatt“ werden noch fortwährend bei unseren Boten, bei sämtlichen Postämtern und Landbeamten und in der Geschäftsstelle bis 1. Okt. erfaßten. Die seit dem 1. Okt. erfaßten Nummern, soweit der Vorrat reicht, nachgeliefert.

Den fälligen Abonnements-Betrag bitten wir nur gegen gedruckte Quittung an unsere Boten verabfolgen zu wollen.

Geschäftsstelle des Amtsblattes.

J. V. J. Pflichtfeuerwehr.

Führer

Sonnabend, den 4. Oktober, abends 19 Uhr Versprechung bei Helbig.

Heute Sonnabend Monatsversammlung. Grundstücksverpflichtung betr.

Jünglingsverein: Versammlung.

Zabaf,

hell, rein liebersee, Mittelschnitt, per Pfund 20 Pf. gibt laufend ab in 10 und 20 Pf. Postnachnahme-Pack an Wiederverkäufer

K. Grimm, Rodewisch, Schulstr., Zabafabrikate.

Ein älterer Herr sucht für seine kleine Landwirtschaft eine Wirtschafterin.

Dieselbe muß selbstständig wirtschaften, Kochen und im Mollen etwas bewandert sein. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Einige geübte Gangfädlerinnen

an Automaten sucht zum sofortigen Antritt

Hermann Bodo.

Flitterfädler

sucht **E. H. Fischer.**

Suche für 1. Januar 1920 eine

3 Zimmer-Wohnung.

Herrn. Jahn, Posthoffner.

Stube mit zwei Hammern

zu verm. hint. Nehmerstr. 20.

4-Maschine

mit Feston. Apparat zu kaufen

gesucht. Wildenthal 32 b.

Moden-Zeitung fürs Deutsche Haus.

Mit Schnittmusterbogen kostet jedes Heft 15 Pf. mehr.

(Verlag von W. Vobach & Co., Leipzig.)

Mit den Gratis-Beilagen:

1. Illustrierte Chronik der Zeit,
2. Handarbeiten und Handarbeitsbogen,
3. Praktische Wäsche-Zeitung,
4. Das Reich der Kinder.

Zubestellen

- bei allen Buchhandlungen am Orte.
- Wo Ihnen eine solche nicht bekannt ist, bestellen Sie unter Benutzung des nebenstehenden Bestelljetzels am Schalter des nächsten Postamtes oder beim Briefträger Ihres Bestellbezirkes.

Jedes Heft
45 Pf.
vierjährtäglich.

vierjährig wertvoll.

Wasserfarbe
hält noch
dins nicht
lehrer verh
von Aug
hat stillge
beliebteren
gegen ha
senboh
sträßlic
fragen w
fum das
stanz gar
das wäre

Die t
Sitzungen
sämtlichen
dem die T
worden w
dem 8. N
dient hat
proklame
hause ni
Spuren n
chen exis
trieb wie
frage soll
von uns i
haben wi

Bestellzettel hier abzuschnüren!

Um das Paket,

dient befüllt ich aus dem Verlage W. Vobach & Co., Leipzig - Quartal

für das Okt. - Dezember - Quartal

(Siehe Moden-Zeitung 90 Pf. Preisliste 1919.)

Bestellzettel hier abzuschnüren!

</div